



PLATZORDNUNG DES UTC – KREMS MITTERAU ab 2013

Diese Platzordnung gilt für alle Mitglieder und Gäste der Tennisanlage des UTC - Krems Mitterau. Im Interesse aller und zur Abwicklung eines reibungslosen Spielbetriebes wird ersucht, sich sportlich fair zu verhalten, auf andere Benützer der Anlage größtmöglichst Rücksicht zu nehmen und die folgenden Bestimmungen zu beachten.

1. Die Clubanlage (einschließlich des Clubhauses) ist sauber zu halten, Einrichtungen und Geräte sind schonend zu behandeln. **Die Benützung des Sanitär- und Garderobebereiches mit Sandplatzschuhen ist nicht gestattet.**
2. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Hunde sind an der Leine zu führen.
4. Fahrräder und KFZ (Parkordnung einhalten) sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
5. Die Tennisplätze dürfen nur mit **TENNISSCHUHEN** betreten werden.
6. Gespielt wird mit üblicher **TENNISBEKLEIDUNG** (Hose/Rock und Shirt, Trainingsanzug – keine Straßenbekleidung).
7. Anweisungen (schriftlich oder/und mündlich) des Platzwartes und der Mitglieder des Vorstandes sind zu befolgen.
8. Ein neues Reglement besteht für die Benützung der Tennisplätze nach Regenfällen. Die Plätze werden nach Regenfällen nicht mehr gesperrt. Es liegt in der Eigenverantwortung der Klubmitglieder, ob die Plätze nach den Niederschlägen schon bespielbar sind. Wir hoffen, dass keine Platzverwüstungen stattfinden. Wir appellieren an die Vernunft aller Klubmitglieder.
9. Vor Spielbeginn, erforderlichenfalls auch während der Spielzeit und nach Spielende sind die Freiplätze ausreichend zu beregnen.
10. Nach Spielende haben die Spieler vor Verlassen des Platzes das Spielfeld mit den Schleppnetzen abzuziehen.
11. Vor Verlassen der Anlage sind die verwendeten Geräte (Schleppnetze, Bürsten, Schlauch) auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren.
12. **Wer als letzter die Anlage verlässt, hat dafür zu sorgen, dass alle Lichter abgedreht, die Türen geschlossen und die Haupteingangstür bei den Stiegen versperrt ist.**
13. Verfügbarkeit der Plätze:
 - a) Freiplätze 1, 2 und 3 sowie der Hallenplatz 2
Diese sind reservierbar (ab der Saison 2013 mit Online Booking). Die Reservierung der gewünschten Spielstunde erfolgt durch das Eintragen der Spielernamen. Pro Mitglied ist nur **EINE** Reservierung möglich. Die nächste Reservierung kann erst **NACH KONSUMATION** der reservierten Stunde erfolgen. Es ist nicht zulässig, zwei Plätze (zB einen Freiplatz und einen Hallenplatz) gleichzeitig zu reservieren. Erscheint der/die Spieler nicht zum eingetragenen Termin, kann nach 10minütiger Wartezeit jedes andere Mitglied den Platz benützen.

b) Hallenplatz 1

Dieser ist zu den Öffnungszeiten des Buffets je nach Verfügbarkeit für Klubmitglieder kostenlos benützlich (Lichtstufe 1), kann aber **nicht** im Voraus reserviert werden. Aus verrechnungstechnischen Gründen ist jedoch jede Benützung des Hallenplatzes 1 auf der Reservierungsliste im Buffet einzutragen.

c) Freiplatz 4

Dieser wird von der Tennisacademy Fürtler benutzt.

Zusätzlich kann der Platz 4 von Klubmitgliedern reserviert werden. Wobei die Reservierung jeweils frühestens ab 20.00 Uhr aber nur für den nächstfolgenden Tag möglich ist. Die Eintragung erfolgt über das Online Booking System.

Benützungsdauer auf den Freiplätzen 1,2,3 und 4:

Single: Maximal 1 Stunde.

Mo-Fr zwischen 11.00 bis 15.00 Uhr maximal 2 Stunden

Doppel: Maximal 1,5 Stunden.

Mo-Fr zwischen 11.00 bis 15.00 Uhr maximal 2 Stunden

Bei Doppelterminen sind bitte immer 4 Spielernamen (od. „Gast“) einzutragen

Benützungsdauer auf dem Hallenplatz 2 immer:

Single maximal 1 Stunde

Doppel maximal 1,5 Stunden

14. Kinder bis 14 Jahre sollen wochentags ab 18 Uhr die Plätze nur dann benutzen, wenn kein Spielbedarf durch andere Clubmitglieder gegeben ist. (Ausnahme: Spielbeteiligung erwachsener Clubmitglieder).
15. Mitglieder, die mit Gästen spielen, sind dafür verantwortlich, dass die Gaststunde bezahlt wird. Die Kosten sind im Booking System ersichtlich.
Das kostenlose Trainieren von Mannschaftsspielern mit klubfremden Spielern ist nicht zulässig.
16. Gastspielstunden sind beim Büffetbetreiber zu bezahlen. Inhaber von Gästestundenblöcken haben einen Kupon mit ihrem Namen, Datum und Zeitangabe des Spielbeginns zu versehen und in den Postkasten (neben der Anschlagtafel) einzuwerfen.
17. Die wiederholte Nichtbeachtung der Platzordnung kann zum Vereinsausschluss führen bzw. kann ein Platzverbot für Nichtmitglieder ausgesprochen werden.

Der Vorstand wünscht viel Freude beim Spielen!

Krems, März 2013

Der Vorstand des UTC - Krems Mitterau